

Beschlussauszug

aus der

öffentlichen Sitzung des Brandschutzausschusses der Gemeinde Roggentin vom 04.10.2021



Top 6 Neubau Feuerwehrgerätehaus Roggentin - Grundsatzbeschluss - Planungsleistungen - Fördermittel BV/BAU/551/2021

Der Brandschutzausschuss der Gemeinde Roggentin empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin folgende Beschlussvorschläge:

Beschlussvorschlag 1 (Grundsatzbeschluss):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 01.11.2021 den Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Roggentin am Standort in der Gemarkung Roggentin, Flur 1, Flurstücke 35/2, 36/27.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: _____ davon anwesend:
Ja - Stimmen: _____ Nein - Stimmen: _____ Stimmenthaltungen: _____

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2 (Fördermittel):

BESCHLASS Vorschlag 2 (Vorermittler)
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 01.11.2021 für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Roggentin Fördermittel aus folgenden Töpfen zu beantragen: (*bitte wählen*)

- a) Investitionszuschuss nach den Grundsätzen zur Umsetzung des Sondervermögens Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren (FG FF) – Höchstbetrag Zuwendung = 100.000,00 € je Vorhaben
Mit dem Förderantrag ist gleichzeitig ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn zu stellen.
 - b) Investitionszuschuss nach der Richtlinie für die Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen nach § 25 Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SBZFöRL M-V).
= Empfehlung Fachamt**
 - c) Darlehensförderung nach der Richtlinie zum Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern.

Der Bürgermeister und seine Stellvertreter werden ermächtigt, die Förderanträge zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: davon anwesend:
Ja - Stimmen: Nein - Stimmen: Stimmennthalungen:

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen.
Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3 (Aufnahme Hypothekendarlehen):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 01.11.2021 für die benötigten Eigenmittel für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Roggentin ein Hypothekendarlehen mit langer Tilgung aufzunehmen.

Das Amt wird beauftragt entsprechende Darlehensangebote abzufragen.
Der Bürgermeister und seine Stellvertreter werden ermächtigt den Darlehensvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: davon anwesend:
Ja - Stimmen: Nein - Stimmen: Stimmennthalungen:

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen.
Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 4 (Planungsleistungen):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 01.11.2021 den Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Roggentin anzuschieben und die Planungsleistungen wie folgt auszuschreiben: **bitte 1 Verfahren auswählen**

- a) Ausschreibung der Planungsleistungen (LPH 1-9) in einem EU-weiten Offenen Verfahren mit stufenweiser Beauftragung. Die Planungsleistungen sind nicht förderfähig.
- b) Ausschreibung der Planungsleistungen (LPH 1 und 2) in einer nationalen Öffentlichen Ausschreibung. Die Planungsleistungen der LPH 1 und 2 sind nicht förderfähig.

Dem wirtschaftlich günstigsten Bieter ist der Zuschlag zu erteilen. Der Bürgermeister und seine Stellvertreter werden ermächtigt den Auftrag bzw. Ingenieurvertrag zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: davon anwesend:
Ja - Stimmen: Nein - Stimmen: Stimmennthalungen:

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen.
Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Vorsitz:

Schriftführung:
